

---

## NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT „PORTFOLIO PLUS POLICE“ DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG

(PAI Statement gem. Art. 7 Offenlegungsverordnung)

### EINLEITUNG

Bei dem Finanzprodukt „Portfolio Plus Police“ handelt es sich um ein versicherungsbasiertes Investmentprodukt (Insurance based investment product, kurz: IBIP), das heißt, dass die Vorsorgebeiträge unserer Kunden nach Abzug von Kosten zum Kapitalaufbau in Investmentoptionen angelegt werden.

Die Kapitalanlage im Finanzprodukt „Portfolio Plus Police“ erfolgt während der Aufschubzeit in eines der drei Portfolien (Portfolio Balance 3, Portfolio Balance 5 und Portfolio Balance 10), die unseren Kunden im Rahmen dieses Produktes zur Auswahl stehen. In der Rentenphase wird Vertragsvermögen im Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG angelegt. Die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen zum Finanzprodukt „Portfolio Plus Police“ beziehen sich daher zum einen auf die zur Auswahl stehenden Portfolien und zum anderen auf das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG. Die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen stellt selbst kein Finanzprodukt im engeren Sinne dar.

Die in der „Portfolio Plus Police“ zur Auswahl stehenden Portfolien bewerben ökologische oder soziale Merkmale (Art. 8 SFDR). Detaillierte Informationen zu den Anlagezielen und Nachhaltigkeitsindikatoren inklusive der Methoden und Daten zu deren Messung sind in den jeweiligen Offenlegungen zu dem jeweiligen Portfolio nachzulesen, die an folgender Stelle abrufbar sind: <http://www.axa.de/info-kapitalanlage>.

Das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG bewirbt ökologische und soziale Merkmale und wird laufend dahingehend bewertet. Die Anlageziele und die Indikatoren, anhand derer die ökologischen und sozialen Merkmale gemessen werden sowie die dafür zur Anwendung kommenden Methoden und Datenquellen sind in der Offenlegung zum Sicherungsvermögen nachzulesen, die ebenfalls an oben genannter Stelle abrufbar ist.

Das Finanzprodukt „Portfolio Plus Police“ selbst bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

### ANGABE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGKEITSAKTOREN (PRINCIPLE ADVERSE INDICATORS, KURZ: PAI)

### PORTFOLIEN DER PORTFOLIO PLUS POLICE

Im folgenden ist aufgeführt, inwiefern die Portfolien der Portfolio Plus Police der AXA Lebensversicherung AG nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigen.

**Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

Ja, in Bezug auf die Portfolien Balance 3, Balance 5 und Balance 10 berücksichtigt AXA Lebensversicherung AG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Erklärung der AXA Lebensversicherung AG zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen ist auf der Website der AXA Lebensversicherung AG verfügbar unter <https://www.axa.de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltige-kapitalanlage>.

Die Portfolien berücksichtigen PAIs auf folgende Weise:

Anhand von der AXA Lebensversicherung festgelegten Kriterien werden die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (sog. Principal Adverse Impacts) berücksichtigt.

Zum einen erfolgt eine qualitative Reduktion über die Anwendung der o.g. Ausschlusskriterien. Zum anderen werden die Principal Adverse Impacts über gewisse Indikatoren quantitativ bewertet und reduziert. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt werden können, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Kohlenstoff-Fußabdruck, Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie, Biodiversität, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Exposition gegenüber kontroversen Waffen. Der ESG-Ansatz dieses Finanzproduktes fokussiert in Anlehnung an die Gesamtstrategie der AXA Gruppe aktuell den Umweltindikator „Kohlenstoff-Fußabdruck“.

Titel, welche die oben genannten ESG-Kriterien erfüllen und die Voraussetzungen der Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung erfüllen, können dem nachhaltigen Anteil dieses Finanzproduktes zugeordnet werden. Die ESG-Kennziffern und -Indikatoren sowie die Ausschlusskriterien werden in internen und externen Analyseanwendung aufbereitet sowie die von der AXA Lebensversicherung festgelegten Ausschlusskriterien hierauf angewendet. Auf Basis dieser Resultate kann das Portfoliomanagement seine Investmentansätze prüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise wird auch die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale kontinuierlich überprüft.

Gegebenenfalls kann die Anwendung von Stewardship-Strategien durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Nachhaltigkeits- und Governance-Fragen zur Minderung bestimmter PAI beitragen.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Gemäß der SFDR und in Übereinstimmung mit ihrem Artikel 2(17) kann ein Finanzprodukt nicht als nachhaltige Investition gelten, wenn die Investitionen ökologische oder soziale Ziele "erheblich beeinträchtigen", einschließlich der Ziele, zu denen das Finanzprodukt beiträgt (das "DNSH-Prinzip"). Die AXA Lebensversicherung AG ist der Ansicht, dass eine Investition die relevanten ökologischen oder sozialen Ziele "erheblich beeinträchtigt", wenn die betreffende Einrichtung

- unter die Ausschlusskriterien (wie nachstehend definiert) fällt,
- eines der UN-SDGs beträchtlich beeinträchtigt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Daten eines externen Anbieters

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bewertung der DNSH berücksichtigt?**

Die Indikatoren für negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Bewertung der DNSH wie folgt berücksichtigt:

- Ausschlusskriterien (wie nachstehend definiert),
- UN-SDG-Scoring: Wie oben erwähnt, ermittelt ein externer Anbieter in Bezug auf den Teil der AuM des jeweiligen Portfolios, der in Finanzprodukte investiert wird, die als nachhaltige Anlagen gelten, für jedes Unternehmen, in das investiert werden soll, einen Wert, der darauf basiert, ob dieses Unternehmen einem der UN-SDGs schadet; dieser Wert ermöglicht es AXA Lebensversicherung AG das betreffende Unternehmen auszuschließen, wenn die Punktzahl, die es in Bezug auf ein UN-SDG erhalten hat, als nicht zufriedenstellend angesehen wird.

SICHERUNGSVERMÖGEN DER AXA LEBENSVERSICHERUNG AG

Im folgenden ist aufgeführt, inwiefern das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt.

**Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?**

Ja, in Bezug auf das Finanzprodukt berücksichtigt die AXA Lebensversicherung AG die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts - PAI) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Erklärung der AXA Lebensversicherung AG zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf diese Auswirkungen ist auf der Website des AXA Lebensversicherung AG verfügbar [www.axa.de](http://www.axa.de).

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren werden wie folgt berücksichtigt:

- (i) **Ausschlusskriterien** (wie nachstehend definiert), die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs für die von AXA Lebensversicherung AG getätigten Investitionen gelten;
- (ii) Die **ESG-Bewertungsmethode** von AXA, die es der AXA Lebensversicherung AG ermöglicht, eine potenzielle Investition auszuschließen, da sie relevanten ökologischen oder sozialen Zielen "erheblich schaden" würde, wenn das Unternehmen, in das investiert werden soll, nach der ESG-Scoring-Methode von AXA ein "CCC"-Rating erhalten hat;
- (iii) **UN-SDG-Scoring**: Wie oben erwähnt, bestimmt ein externer Anbieter – bezogen auf den Teil des Finanzprodukts, der als nachhaltig gilt – für jedes Unternehmen, in das eine Investition beabsichtigt ist, einen Score, der darauf basiert, ob dieses Unternehmen einem der UN-SDGs schadet. Dieser Score ermöglicht es der AXA Lebensversicherung AG, das betreffende Unternehmen auszuschließen, wenn der Score, den es in Bezug auf ein UN-SDG erhalten hat, als nicht zufriedenstellend angesehen wird.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Filter gelten für die folgenden UN-SDGs: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Chancengleichheit und hochwertige Bildung, (5) Geschlechtergleichheit, (6) Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (8) Gute Arbeit und Wirtschaftswachstum, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (10) Weniger Ungleichheiten, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und Produktion, (13) Klimaschutz und Anpassung, (14) Leben unter Wasser, (15) Leben an Land, (16) Frieden, Recht und starke Institutionen, (17) Partnerschaft zur Erreichung der Ziele

## Ausschlusskriterien<sup>2</sup>

### - Umwelt:

Relevante AXA Richtlinien	PAI-Indikator
AXA Gruppenrichtlinie Energie / Richtlinie der AXA Gruppe zur Ökosystemkonversion und zur Abholzung von Wäldern	Indikator 1: Treibhausgas (THG)-Emissionen (Bereich 1, 2 und 3 ab 01/2023)
	Indikator 2: CO <sub>2</sub> -Fußabdruck
	Indikator 3: Treibhausgasintensität von Unternehmen
AXA Gruppenrichtlinie Energie	Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
AXA Gruppenrichtlinie Energie (nur für Engagement)	Indikator 5: Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie
AXA Gruppe Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und zur Abholzung von Wäldern	Indikator 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt empfindlicher Gebiete auswirken

### - Soziales und Governance:

Relevante AXA Richtlinien	PAI-Indikator
Richtlinie Menschenrechte	Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Richtlinie umstrittene Waffen	Indikator 14: Umgang mit Unternehmen die in Verbindung mit der Produktion umstrittener Waffen stehen

Gegebenenfalls kann die Anwendung von „**Stewardship-Strategien**“ durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Nachhaltigkeits- und Governance-Fragen zur Verbesserung bestimmter PAI beitragen.

### **Wie wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich schaden?**

Gemäß der SFDR und in Übereinstimmung mit ihrem Artikel 2(17) kann ein Finanzprodukt nicht als nachhaltige Investition gelten, wenn die Investitionen ökologische oder soziale Zielen "erheblich beeinträchtigen", einschließlich der Ziele, zu denen das Finanzprodukt beiträgt (das "DNSh-Prinzip"). Die AXA Lebensversicherung AG vertritt die Meinung, dass ein Investment ökologische oder soziale Zielen "erheblich beeinträchtigt", wenn das Investment:

<sup>2</sup> Die nachstehend genannten Ausschlussklauseln sind auf der Website von AXA (<https://www.axa.com/en/about-us/investments#tab=responsible-investment>) verfügbar.

- unter die **Ausschlusskriterien** der AXA-Gruppe fällt, oder
- ein "CCC"-**ESG-Rating** gemäß der ESG-Ratingmethodik von AXA erhält, oder
- eines der **UN-SDGs** auf der Grundlage einer von einem externen Anbieter ermittelten Punktzahl nachteilig beeinträchtigt.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bewertung der DNSH berücksichtigt?***

Die Art und Weise, wie die wichtigsten Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Bewertung der DNSH berücksichtigt werden, entspricht der obenstehenden Vorgehensweise.